

Stuttgart, 30.11.2022

Wachstumszentrum für Gründungen "Scale-up Center"

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	09.12.2022

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderprogramm für ein Wachstumszentrum für Gründungen, ein sogenanntes "Scale-up Center" auszuarbeiten und zu veröffentlichen.
2. Die Finanzierung erfolgt im Teilergebnishaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 – Abteilung Wirtschaftsförderung, Kontengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Kurzfassung der Begründung

Der Wirtschaftsstandort Stuttgart erlebt derzeit, insbesondere innerhalb des verarbeitenden Gewerbes, einen einschneidenden Strukturwandel. Megatrends wie Digitalisierung, Elektromobilität und Virtualität erfordern von den etablierten Unternehmen eine Anpassung der bisherigen Wertschöpfung an neue, innovative Lösungen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die Kollaboration mit agilen Start-ups kann dabei entscheidend sein. Ihre Bedeutung als Innovationstreiber und Arbeitgeber nimmt stetig zu. Im Sinne der GRDRs 641/2021 ist es deshalb u.a. ein erklärtes Ziel der städtischen Wirtschaftsförderung, am Standort bereits etablierte Unterstützungsformate zu analysieren und in der Folge geeignete Angebote zu identifizieren, die gezielt gefördert werden können (ggf. mit der Unterstützung von Dritten), um das Potenzial von Start-ups am Standort Stuttgart weiter auszuschöpfen.

In diesem Sinne hat die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart in den vergangenen Wochen Unterstützungsformate wie Startup-Hubs und Acceleratoren-Programme, wie in Anlage 1 dargestellt, analysiert.

Die Analyse, basierend auf persönlichen Gesprächen und einer ergänzenden Internetrecherche hat aufgezeigt, dass das Angebot für Startups, deren Geschäftsmodell verarbeitende Prozesse beinhaltet, vor allem in den späteren Wachstumsphasen des Unternehmens unterrepräsentiert

sind (sog. Scale-ups¹). Diesen Mangel an Angeboten für spätphasige Start-ups lässt sich auch aus der Untersuchung im Rahmen des „Start-up Atlas Baden-Württemberg 2021“ schließen, wie in Anlage 2 nachzulesen. Daraus lässt sich ein Mangel an Flächen für schnell wachsende Unternehmen ableiten, die neben Büroarbeitsplätzen auch Forschung und Entwicklung und (leichte) Produktion erlauben.

Dazu kommt, dass die im Jahr 2021/2022 durchgeführte Konzeptstudie „Neue Gründerzentren für Stuttgart“ (vgl. GRDRs 499/2022) aufgezeigt hat, dass alle (dort untersuchten) bestehenden Standorte (laufende Gründungsorte) die Begrenztheit von verfügbaren Räumen sowie Expansionsräumen aufzeigen. Dadurch besteht die Gefahr, dass das kreative Potential, das rund um den Hochschul- und Wissenschaftsstandort der Landeshauptstadt Stuttgart zweifelsohne sehr erfolgreich aktiviert wird, mittel- bis langfristig abwandert.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Abteilung Wirtschaftsförderung für einen Förderzeitraum von insgesamt drei Jahren (01.07.2023 bis 01.07.2026) ein Angebot zu etablieren, das auf wachstumsorientierte Existenz- und Unternehmensgründungen, insbesondere aus den Transformationsfeldern Smart Production, Digitale Technologien, Green & Social Economy, Green & Smart Mobility und Life Science abzielt.²

Förderung

Die geförderten Objekte sollen Unternehmen als Zielgruppe haben, deren Start-up höchstens 10 Jahre alt ist und sich in der Wachstumsphase also in der Phase der Ausweitung des Vertriebssystems/Produktion befindet und Unterstützung bei der Skalierung benötigt.

Ziel der Förderung ist es einen Ort zu etablieren an dem geeignete Umfeldbedingungen herrschen, um Scale-ups in ihrem Wachstum am Standort Stuttgart zu begünstigen. Optimale Wachstumsvoraussetzungen sollen durch die Bereitstellung geeigneter Infrastruktur wie Labor-, Werkstätten und Experimentierflächen und die Begünstigung von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen branchenverwandten Startups und etablierten Unternehmen geschaffen werden. Durch die Vernetzung in einem innovativen Umfeld werden Synergie- und Lerneffekte begünstigt. Mithilfe der Förderung soll einerseits die Standortbindung der ansässigen Scale-ups erhöht und eine Abwanderung dieser verhindert werden und andererseits die Entwicklung eines Anziehungsmagneten, für Scale-ups außerhalb des Stadtgebiets Stuttgart, geschaffen werden. Die spezielle Förderung von Scale-ups hat zum Ziel die Startup-Förderlandschaft in Stuttgart so zu ergänzen, dass Unterstützungsangebote für alle Startups unabhängig ihrer Entwicklungsphase bestehen und dass aus den Scale-ups der „Mittelstand von morgen“ wird.

Die Förderung richtet sich an Betreiber eines Scale-up Centers, da diesem die Ermöglicherfunktion (Enabler) zukommt.

Der Antragsteller muss im Gesamtkonzept darlegen wie er die Ziele des Fördervorhabens erreichen möchte. Insbesondere muss darauf eingegangen werden, auf welche Technologien bzw. Branchen ein inhaltlicher Fokus gelegt werden soll und auf welche Art und Weise auf Großbetriebe, mittelständische Unternehmen und Startup relevanten Institutionen im Umfeld eingegangen werden kann. Es ist darzulegen, wie diese integrativ ins Konzept miteingebunden werden können, um Synergiepotenziale zu schaffen. Auch muss auf das Potenzial der einschlägigen Gründungsvorhaben (qualitativ und quantitativ) eingegangen werden. Weitere wichtige Punkte, auf die Bezug genommen werden müssen, sind die Organisation und Kooperationspartner des

¹ Ein Scale-up ist ein Startup, das sich in einer besonderen Phase befindet: der Phase des schnellen Wachstums. Der Begriff „ScaleUp“ stammt aus dem Englischen. „To scale up“ bedeutet übersetzt ins Deutsche unter anderem „vergrößern“, „aufsteigen“, „hinaufklettern“. Scale-ups haben bereits einen fortgeschrittenen Entwicklungsstand, ein marktfähiges Produkt sowie eine Kundenbasis aber benötigen Hilfe zur schnellen Skalierung.

² Diese Transformationsfelder wurden im RIT-Monitor Region Stuttgart der Regio Cluster Agentur identifiziert. Welche Themenfelder explizit den Transformationsfeldern zugeordnet werden ist in Anlage 3 nachzulesen.

Antragstellers, der Zugang zur Zielgruppe, die Rekrutierungsmaßnahmen/- bzw. der Prozess (Marketing Maßnahmen, um Scale-ups anzuwerben) und die Auswahlkriterien/ der Auswahlprozess der Belegung der Räumlichkeiten. Im Gesamtkonzept darzulegen ist die geplante Anzahl der geförderten Scale-ups. Ebenfalls muss die geplante durchschnittliche Verweildauer der Scale-ups und die inhaltliche Ausgestaltung des Leistungsangebots beschrieben werden. Im Konzept muss außerdem dargestellt werden, wie nach Abschluss der Förderung von drei Jahren eine Fortführung des Scale-up Centers für den Zeitraum der Bindungsfrist des Gründerzentrums von fünf Jahren sichergestellt werden soll.

Es werden folgende Mindestkriterien angesetzt:

- Das Vorhaben befindet sich im Stadtkreis Stuttgart, vorzüglich im Gewerbe-/ Industriegebiet.
- Mit dem Vorhaben werden Räume, welche für Produktions-, Labor- und Testflächen genutzt werden können zur Verfügung gestellt.
- Im Gesamtkonzept werden Räumlichkeiten berücksichtigt, welche sich als Büroflächen eignen.
- Es bestehen Flächen, die Raum für Versammlungen, Events und Meetings bieten.
- Die Immobilie steht für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zur Verfügung.
- Antragsberechtigt sind: juristische Personen des privaten Rechts, sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften
- Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses (Projektförderung) gewährt. Der Zuschuss beträgt maximal 80%. Eigene Mittel des Antragstellers und/ oder Finanzierungsbeiträge Dritter sind in Höhe von mindestens 20% der zuschussfähigen Ausgaben zu decken und anzusetzen.

Beim Zuschuss handelt es sich um eine Anschubsfinanzierung. Gefördert werden können nicht investive Maßnahmen. Förderfähig sind insbesondere Mietkosten. Der Zuschuss soll verwendet werden, um kostengünstige Mieten im Sinne eines zeitlich befristeten „Starterpakets“ für Scale-ups zu gewährleisten. Der Zuschuss wird beim Nachweis des Mietvertrages zwischen Betreiber und Scale-up gewährt. Im Förderantrag ist darzustellen wie viel Fläche zur Vermietung bereitsteht, mit welcher Miethöhe gerechnet wird und wie viel qm Fläche bezuschusst werden sollte. Vorstellbar sind ebenfalls Zuschüsse für Personal, Marketing- und Veranstaltungsaktivitäten.

Auswahl geförderter Projekte

Die Auswahl der geförderten Objekte durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgt nach den folgenden Kriterien: Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Berücksichtigung der Chancengleichheit, Professionalität des Konzepts, Vollständigkeit des Konzepts, Kreativität des Konzepts, Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten für Produktions-, Labor- und Testflächen, Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten für Büroflächen, Verfügbarkeit geeigneter Event- und Community Flächen, Synergiepotenziale, Kreatives und innovatives Umfeld, Anbindung, Größe der Immobilie, IT-Infrastruktur, Zeitraum der Verfügbarkeit, Realisierungswahrscheinlichkeit und Gesamteindruck Antragsteller.

Das Projekt ist im Antrag so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann. Der Antragsteller ist für die Vollständigkeit der Antragsunterlagen verantwortlich. Die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart ist nicht verpflichtet fehlende Unterlagen nachzufordern. Im Rahmen des Auswahlverfahrens können Antragsteller zu einer persönlichen Projektpräsentation eingeladen werden.

Der eingereichte Antrag, einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan, ist verbindlich und kann vom Antragsteller im Rahmen des Antragsverfahren nicht nachträglich geändert werden.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart, für die nur im begrenzten Rahmen Mittel zur Verfügung stehen. Auch bei vollständiger Erfüllung der hier genannten Kriterien wird kein Rechtsanspruch auf eine Förderung bestehen. Die Auswahlentscheidung über Form und Umfang einer Beteiligung wird deshalb wie oben beschrieben von der Abteilung Wirt-

schaftsförderung getroffen. Alle Rechtsgrundlagen und weitergehende Informationen zu Gegenstand der Förderung, Antragsberechtigten, sowie Art und Umfang der Zuwendung werden im Rahmen des Förderaufrufs kommuniziert werden.

Finanzierung

Mit Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurden für die Jahre 2020-2023 jeweils 180 TEUR Zuweisungen und Zuschüsse für ein Gründerzentrum im Eiermann-Campus (vgl. GRDRs 668/2019) berücksichtigt. Die geplante Interimsvermietung sollte Startups, Kreativunternehmen und aufgrund der geographischen Lage auch potentielle Mieter aus dem Umfeld des Universitätscampus Vaihingen adressieren. Mit dem vorgesehenen Zuschuss, sollte gewährleistet werden, dass die zur Verfügung stehenden, hochwertigen Flächen im Vergleich zur marktüblichen Durchschnittsmiete besonders kostengünstig zur Verfügung gestellt werden können. Mit Harald Blum, der als Geschäftsführer bereits erfolgreich das STEP in Stuttgart-Vaihingen realisiert hat, gab es zum damaligen Zeitpunkt (2019) einen Initiator der eine sehr hohe und erfolgsversprechende Realisierungswahrscheinlichkeit vermuten ließ. Zuletzt wurde das Vorhaben im Rahmen der Bewerbung zum Landeswettbewerb Innovationspark KI Baden-Württemberg platziert, ohne dass es jedoch Teil einer möglichen Ko-Finanzierung gewesen wäre. Der aktuelle Eigentümer des Areals forciert derzeit jedoch keine Nutzung mehr durch Startups (auch wenn diese theoretisch weiterhin vorstellbar wäre) und es liegt auch kein aktuelles Betreiberkonzept vor. Hinzukommt, dass es dort keine geeigneten Räume für Produktion- Werkstatt oder Laborfläche gibt. Vor diesem Hintergrund kann das mit der GRDRs 668/2019 beschriebene Konzept zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt werden. Stattdessen schlagen wir vor, die im Haushalt zur Etablierung eines Gründerzentrums auf dem Eiermann-Campus zur Verfügung gestellten Mittel, wie vorangegangen beschrieben zu verwenden und damit potentiell einer größeren Zielgruppe zur Verfügung zu stellen.

Die Maßnahme würde die Aktivitäten von OB/82 zur Weiterentwicklung des Startup Ökosystems sinnvoll ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Aufwände verteilt auf die Jahre 2023/2024/2025/2026:

2023	2024	2025	2026	Gesamt
90.000€	180.000€	180.000€	90.000 €	540.000€

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnishaushalt 810 – Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020 – Abteilung Wirtschaftsförderung, Kontengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die erforderlichen Finanzierungsmittel der Folgejahre 2024 bis 2026 werden im kommenden Haushaltsverfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 angemeldet.

Dr. Frank Nopper

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>